



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel SPD**

Kein Lohndumping über Tochterfirmen an bayerischen Unikliniken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Beschäftigungsgruppen der bayerischen Universitätskliniken nach dem Tarifvertrag der Länder TV-L bezahlt werden.

Das Auslagern von Dienstleistungen in Tochterfirmen darf nicht zum Unterlaufen von Tarifverträgen und Lohndumping bei Servicekräften, Küche und Reinigung (inklusive Desinfektion und Intensivreinigung) führen. Sie sind integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Kliniken, ohne deren Leistung ein wirtschaftlich und medizinisch erfolgreiches Arbeiten nicht denkbar wäre.

Begründung:

Aktuell befinden sich an mehreren Standorten die staatlichen Unikliniken in Bayern in Tarifeinseitigkeiten, so in Würzburg, Erlangen und bei den Beschäftigten der Krankenhaus-Dienstleistungs-GmbH (KDL) in Regensburg. Für das Uniklinikum Regensburg (UKR) erbringen sie Leistungen wie Hol- und Bringdienst, OP-Reinigung, Patientenbegleitung oder andere Hygieneaufgaben im Wert von zuletzt 12,7 Mio. Euro Jahresumsatz. Statt im TV-L beschäftigt zu sein – wie sie wären, würden sie direkt über das UKR angestellt sein – befinden sich die Angestellten im für allgemeingültig erklärten Rahmentarifvertrag für das Gebäudereiniger-Handwerk, der signifikant schlechtere Bedingungen bietet. Dies wird in ähnlichem Umfang auch teilweise an anderen bayerischen Unikliniken praktiziert. Der Freistaat spart sich als Betreiber dieser Anstalten des öffentlichen Rechts über diese Konstruktion Gehaltskosten – an der falschen Stelle!

Die Praxis des Lohndumpings und des Unterlaufens von Tarifverträgen ist zu verurteilen. Nicht nur, dass der Staat eine Vorbildfunktion hat, er hat darüber hinaus mit den Steuergeldern sorgsam umzugehen. Ein sorgsamer Umgang bedeutet allerdings nicht das Ausnutzen von Beschäftigten, sondern beinhaltet eben auch eine gerechte Bezahlung. Zumal die Beschäftigten der Service GmbHs der Unikliniken zentrale Aufgaben für das Funktionieren eines Krankenhauses und die Gesundheit der Patientinnen und Patienten erfüllen. Saubere OP-Räume, sterile Instrumente, der Transport von Patientinnen und Patienten innerhalb des Hauses und das Essen sind unverzichtbare Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Ablauf im Krankenhaus. Entsprechend müssen die Menschen, die diese Leistungen erbringen, auch adäquat bezahlt werden und sind als Teil der Krankenhausfamilie zu betrachten.